

Geschäftsbericht 2023

Behinderung und Arbeitswelt
Gleichstellung und Barrierefreiheit
Pflegeunterstützungen
Renten und Entschädigungen
Gesellschaftliche Inklusion

Inhalt

1 Behinderung und Arbeitswelt	4
1.1 Behinderteneinstellung	4
Quelle: Sozialministerium, abgerufen am 22.01.2024	4
1.1.1 Besonderer Kündigungsschutz	6
1.1.2 Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxe	6
1.2 Unterstützungsangebote	8
1.2.1 Individualförderungen	8
1.3 Projektförderungen zur Unterstützung der Beruflichen Teilhabe	10
1.3.1 Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA)	10
1.3.1.1 Betriebsservice	12
1.3.2 Weitere Projekte und Maßnahmen am Arbeitsmarkt	12
1.3.2.1 Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz	12
1.3.2.2 Qualifizierungsmaßnahmen	12
1.3.2.3 Erfolgsprojekt #change	12
1.3.3 AusBildung bis 18	12
1.3.4 fit2work Beratung für Personen und Betriebe	13
2 Gleichstellung & Barrierefreiheit	14
3 Pflegeunterstützungen	15
3.1 Pflegende Angehörige	15
3.2 24-Stunden-Betreuung	15
3.3 Pflegekarenzgeld und Pflegezeit	16
4 Renten & Entschädigungen	17
4.1 Kriegsopferversorgung	17
4.2 Kriegsgefangene und Zivilinternierte	18
4.3 Verbrechensopfer	18
4.4 Heimopferrenten	19
4.5 Impfgeschädigte	19

4.6 Opferfürsorge.....	20
4.7 Conterganhilfeleistung.....	20
5 Gesellschaftliche Inklusion.....	21
5.1 Behindertenpass.....	21
5.2 Parkausweis.....	21
5.3 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung.....	22
6 Sachverständigendienste.....	23
Tabellenverzeichnis.....	24
Abbildungsverzeichnis.....	25

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:
 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice (SMS),
 Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
 Verlagsort: Wien
 Wien, 2024. Stand: 3. September 2024

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Sozialministeriumservice (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Sozialministeriumservice und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

1 Behinderung und Arbeitswelt

Berufliche Teilhabe ist ein zentrales Element für eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und für eine inklusive Gesellschaft.

1.1 Behinderteneinstellung

Österreichische Staatsbürger:innen sowie diesen gleichgestellte Personen (z.B. EU-Bürger:innen) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent können einen Antrag auf Feststellung zum Personenkreis der begünstigten Behinderten stellen. Schüler:innen/Studierende oder Personen mit dauernder Pensionsleistung ohne Beschäftigung zählen nicht zu den begünstigten Behinderten.

Begünstigte Behinderte

Tabelle 1. Begünstigte Behinderte

	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Bundesweit
Begünstigte Behinderte zum 31.12.2023	5 880	13 033	24 613	20 336	6 075	19 475	11 207	6 902	17 377	124 898
	4,71%	10,43%	19,71%	16,28%	4,86%	15,59%	8,97%	5,53%	13,91%	100%
männlich	3 220	7 038	13 283	12 067	3 366	10 594	6 312	4 066	8 997	68 943
Anteil in %	54,76%	54,00%	53,97%	59,34%	55,41%	54,40%	56,32%	58,91%	51,78%	55,20%
weiblich	2 660	5 995	11 330	8 269	2 709	8 881	4 895	2 836	8 380	55 955
Anteil in %	45,24%	46,00%	46,03%	40,66%	44,59%	45,60%	43,68%	41,09%	48,22%	44,80%

Quelle: Sozialministerium, abgerufen am 22.01.2024

Beschäftigungsstand

Tabelle 2. Beschäftigungsstand Begünstigte Behinderte

	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Bundesweit
Erwerbstätig begünstigte Behinderte	3 006	5 745	12 641	10 718	3 338	11 711	5 927	3 011	8 632	64 729
	51,12%	44,08%	51,36%	52,70%	54,95%	60,13%	52,89%	43,63%	49,67%	51,83%
männlich	1 626	3 026	6 601	6 252	1 830	6 134	3 194	1 798	4 362	34 823
Anteil in %	54,09%	52,67%	52,22%	58,33%	54,82%	52,38%	53,89%	59,71%	50,53%	53,80%
weiblich	1 380	2 719	6 040	4 466	1 508	5 577	2 733	1 213	4 270	29 906
Anteil in %	45,91%	47,33%	47,78%	41,67%	45,18%	47,62%	46,11%	40,29%	49,47%	46,20%
Nicht erwerbstätig begünstigte Behinderte	2 874	7 288	11 972	9 618	2 737	7 764	5 280	3 891	8 745	60 169
	48,88%	55,92%	48,64%	47,30%	45,05%	39,87%	47,11%	56,37%	50,33%	48,17%
männlich	1 594	4 012	6 682	5 815	1 536	4 460	3 118	2 268	4 635	34 120
Anteil in %	55,46%	55,05%	55,81%	60,46%	56,12%	57,44%	59,05%	58,29%	53,00%	56,71%
weiblich	1 280	3 276	5 290	3 803	1 201	3 304	2 162	1 623	4 110	26 049
Anteil in %	44,54%	44,95%	44,19%	39,54%	43,88%	42,56%	40,95%	41,71%	47,00%	43,29%

Quelle: Sozialministerium, abgerufen am 22.01.2024

Beschäftigungsstand Begünstigte Behinderte

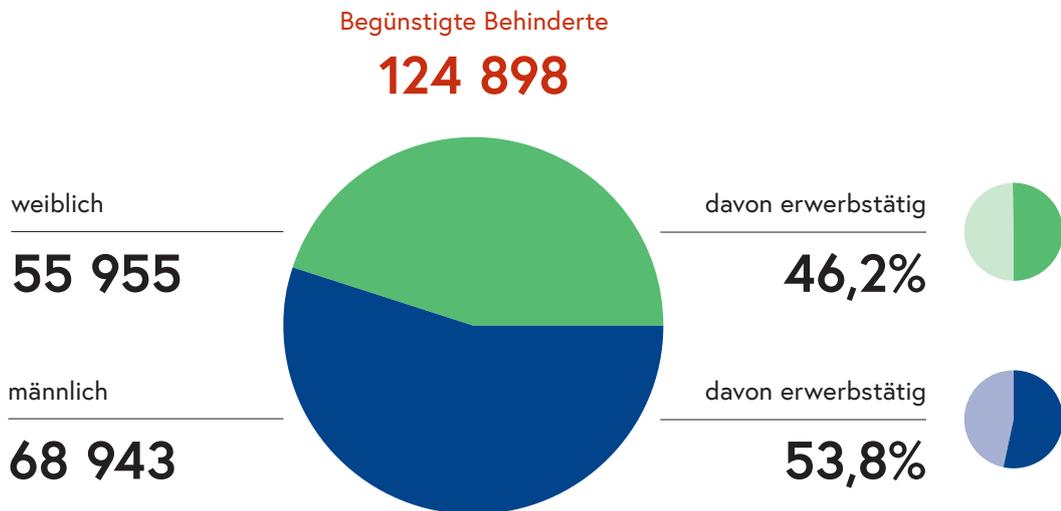


Abb. 1. Begünstigte Behinderte und deren Beschäftigungsstand, nach Geschlecht, bundesweit
Daten siehe Tabelle 1. und 2.

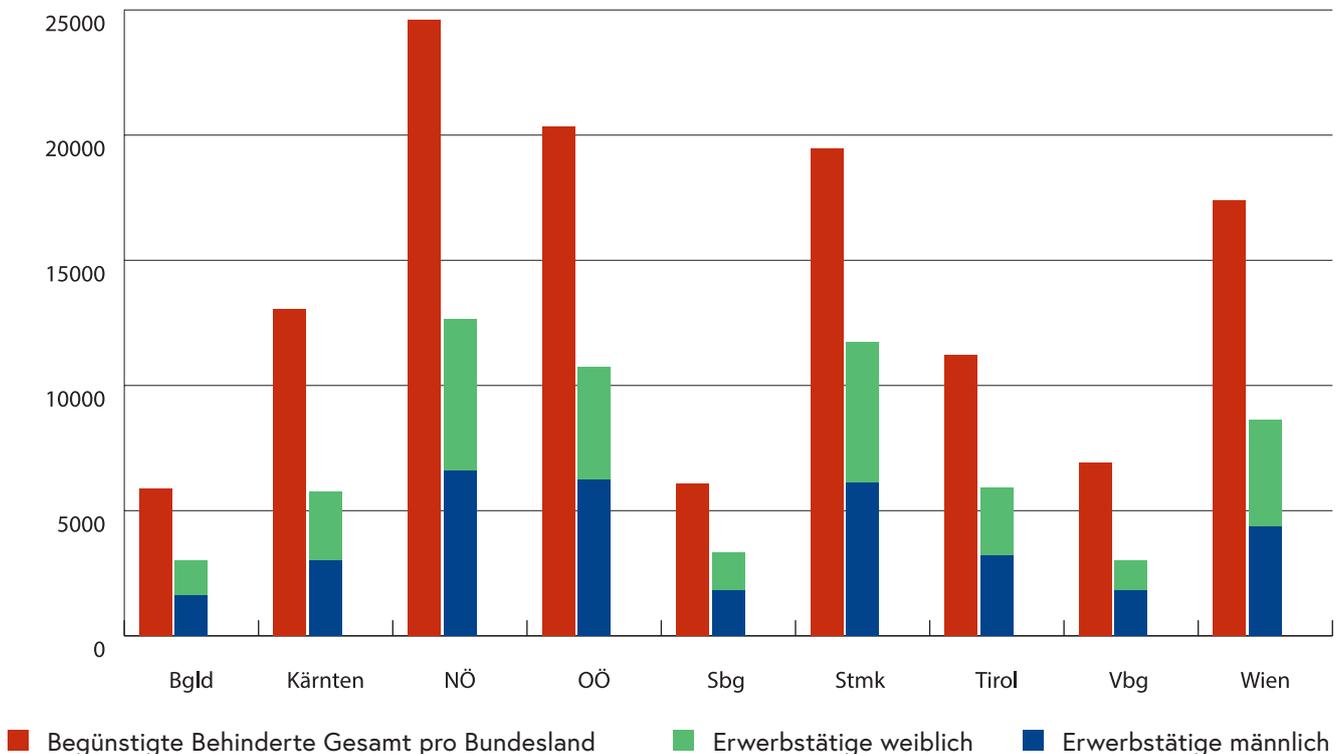


Abb. 2. Vergleich: Begünstigte Behinderte (bundesweit) zum Beschäftigungsstand (nach Geschlecht)
Daten siehe Tabelle 1. und 2.

1.1.1 Besonderer Kündigungsschutz

Eine Kündigung von begünstigten Behinderten ist nur mit der Zustimmung des Behindertenausschusses möglich. Für Dienstverhältnisse mit begünstigten Behinderten, die nach dem 1. Januar 2011 begonnen haben, gilt der besondere Kündigungsschutz erst nach vier Jahren.

Tabelle 3. Anträge auf Zustimmung bzw. nachträgliche Zustimmung zur Kündigung 2023

KÜNDIGUNGSVERFAHREN 2023	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Zustimmung	0	2	3	5	1	1	4	1	9	26
Abweisung	0	1	2	1	8		1	0	2	15
Einvernehmliche Lösung	3	7	21	35	2	52	14	6	61	201
Gesamt	3	10	26	41	11	53	19	7	72	242

Quelle: Sozialministeriumservice

1.1.2 Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxe

Beschäftigungspflicht

Unternehmen in Österreich mit 25 oder mehr Mitarbeiter:innen müssen laut Behinderteneinstellungsgesetz pro 25 Beschäftigte einen begünstigten Behinderten einstellen.

Tabelle 4. Einstellungspflichtige Dienstgeber:innen

EINSTELLUNGSPFLICHTIGE DIENSTGEBER:INNEN	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ausland	Gesamt
Einstellungspflichtige DG	647	1 203	3 287	3 720	1 814	2 900	2 200	1 085	5 044	201	22 101
Beschäftigungspflicht erfüllt	157	403	797	968	364	880	591	362	723	36	5 281
Anteil in %	24,27%	33,50%	24,25%	26,02%	20,07%	30,34%	26,86%	33,36%	14,33%	17,91%	23,89%
Beschäftigungspflicht nicht erfüllt	490	800	2 490	2 752	1 450	2 020	1 609	723	4 321	165	16 820
Anteil in %	75,73%	66,50%	75,75%	73,98%	79,93%	69,66%	73,14%	66,64%	85,67%	82,09%	76,11%

*) Zahlen aus der Vorschreibungsperiode 2022

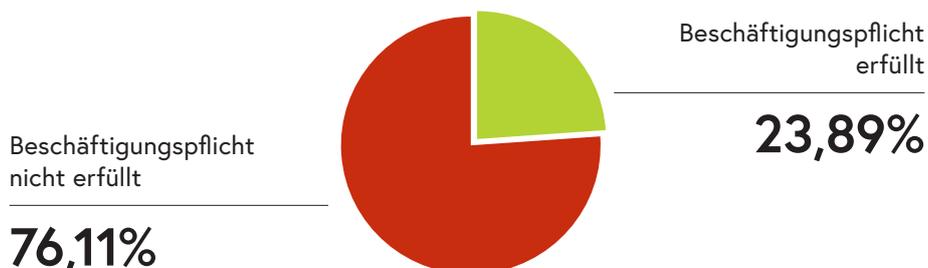


Abb. 3. Einstellungspflichtige Dienstgeber:innen

Ausgleichstaxe

Sofern der Beschäftigungspflicht nicht oder nicht zur Gänze entsprochen wird, hat das Unternehmen pro offener Pflichtstelle und Monat eine Ausgleichstaxe zu entrichten.

Tabelle 5. Ausgleichstaxe 2023/2024

Ausgleichstaxe im Jahr	2023	2024
Pro Monat und offener Pflichtstelle bei 25-99 Beschäftigten	292 Euro	320 Euro
Bei Betrieben mit 100 bis 399 Beschäftigten pro Monat und offener Pflichtstelle	411 Euro	441 Euro
Bei Betrieben mit mehr als 400 Beschäftigten pro Monat und offener Pflichtstelle	435 Euro	477 Euro

Quelle: BGBl II 2022/418 und BGBl II 2023/410

Die gesamten eingehenden Ausgleichstaxen fließen in den Ausgleichstaxfonds. Die Mittel werden zweckgebunden für die Unterstützung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen verwendet. Zuschüsse aus diesem Fonds können sowohl Betroffene selbst als auch deren Dienstgeber:innen erhalten. Im Jahr 2023 betrug die vorgeschriebene Ausgleichstaxe insgesamt 177,28 Millionen Euro.

1.2 Unterstützungsangebote

Förderungen und Hilfen können sowohl der/die Dienstgeber:in als auch der/die Dienstnehmer:in erhalten. Sie dienen der Erleichterung beim Eintritt in das Erwerbsleben und der Sicherung und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze.

1.2.1 Individualförderungen

Individualförderungen können gewährt werden für Arbeit und Ausbildung, einschließlich barrierefreier Arbeitsplatz- Adaptierungen, Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung, Unterstützung für schwerhörige und gehörlose Menschen sowie Schulungskosten (z.B. Erlangung einer Lenkerberechtigung). Lohnförderungen umfassen Entgeltzuschuss, Arbeitsplatzsicherungszuschuss, Inklusionsförderung/Plus, Inklusionsbonus für Lehrlinge und Überbrückungszuschuss für Selbständige. Mobilitätsförderungen beinhalten die Anschaffung eines Assistenzhundes, Mobilitätzuschuss sowie Kraftfahrzeugwerb und Umbau.

Tabelle 6. Bewilligte Individualförderungen 2023

BEWILLIGTE INDIVIDUALFÖRDERUNGEN	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Bundesweit
Arbeit und Ausbildung	9	39	253	475	39	255	215	53	409	1 747
Mobilität	334	806	2 111	2 150	551	1 364	1 114	519	1 410	10 359
Förderung Selbstständige	1	2	13	4	1			1	4	26
Gesamt	344	847	2 377	2 629	591	1 619	1 329	573	1 823	12 132

Quelle: Sozialministeriumservice

Mit einem umfassenden Angebot an Lohnkostenförderungen sollen Unternehmen dazu angehalten werden, für Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsplatz zu schaffen und das neue Arbeitsverhältnis auch nachhaltig abzusichern.

Tabelle 7. Laufende Lohnförderungen 2023

	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Bundesweit
Laufende Lohnförderungen	458	1 058	2 267	1 214	953	1 886	1 471	898	1 199	11 404

Quelle: Sozialministeriumservice

Individualförderungen 2023

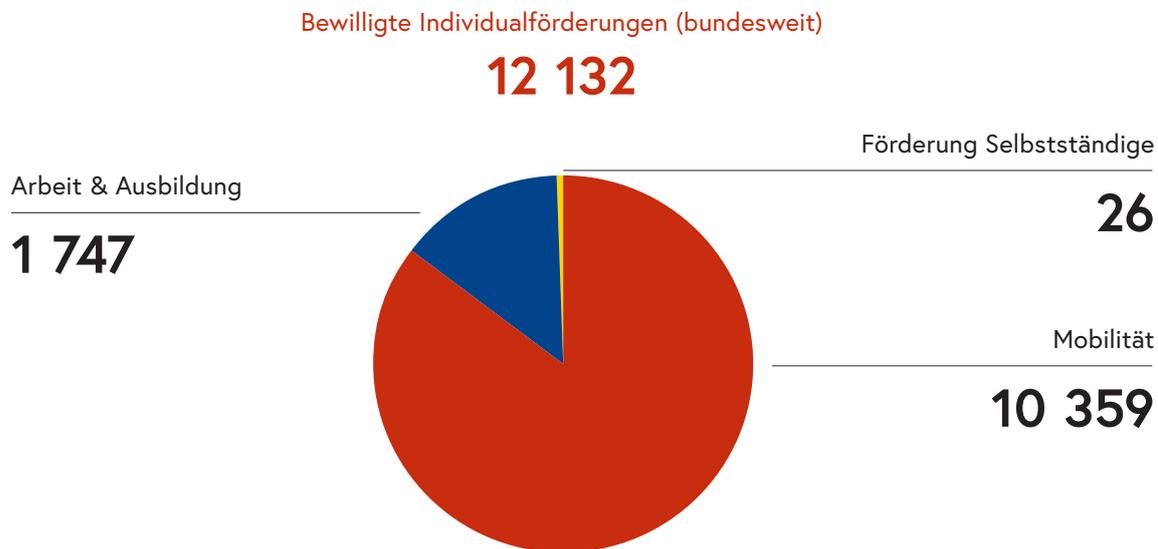


Abb. 4. Bewilligte Individualförderungen, bundesweit
Daten siehe Tabelle 7.

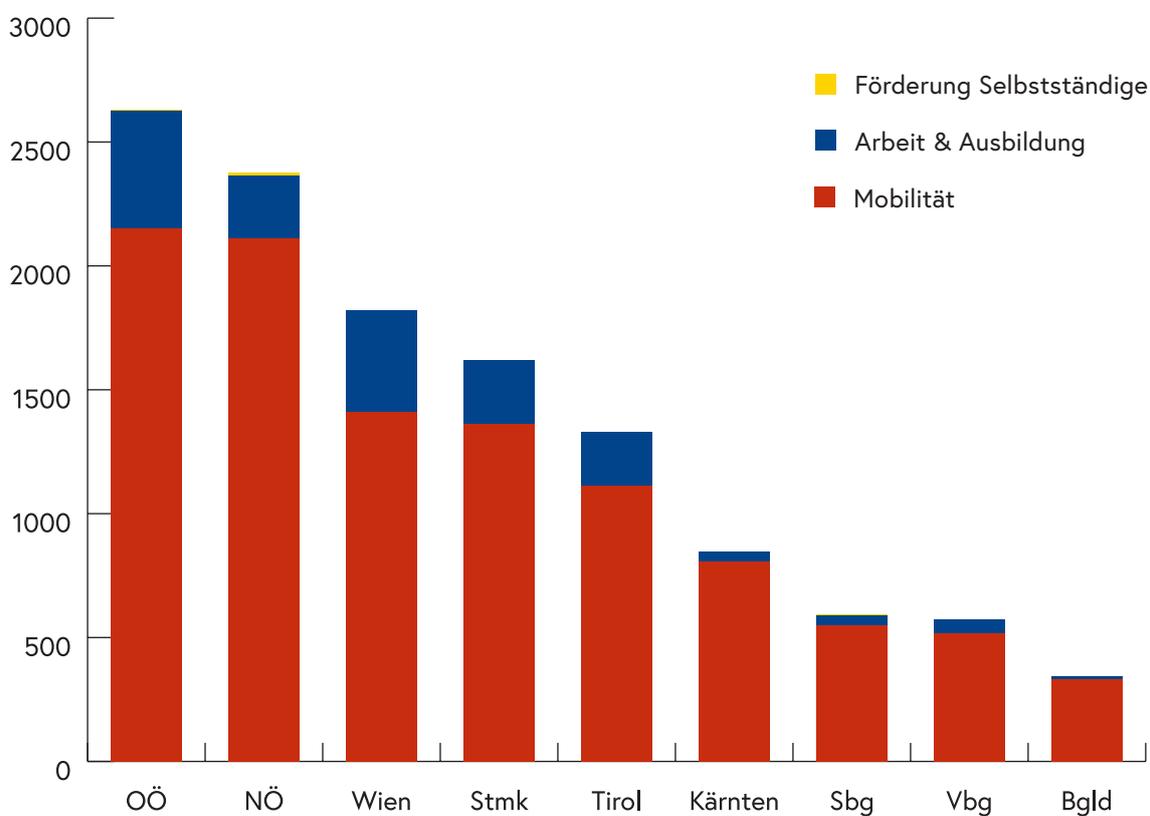


Abb. 5. Bewilligte Individualförderungen, nach Bundesland
Daten siehe Tabelle 7.

1.3 Projektförderungen zur Unterstützung der Beruflichen Teilhabe

Die aktive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung umfasst neben den Individualförderungen auch Projektförderungen. Den Kernpunkt für die Projektförderungen stellt das Netzwerk Berufliche Assistenzen (NEBA) als ein differenziertes System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen dar.

1.3.1 Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA)

Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) umfasst sechs Programme: Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching und Betriebsservice. Weitere Informationen unter www.neba.at.

Tabelle 8. Netzwerk Berufliche Assistenz 2023 - Weitere Daten unter [BundesKOST > NEBA-Datasheets](#)

	Anzahl der Projekte	Teilnahmen	Ausgaben in EUR
NEBA Projekte 2023 Gesamt	191	108.815	208.466.016,24
		Die Abkürzung NEBA bedeutet „Netzwerk Berufliche Assistenz“. Dieses Netzwerk bietet Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen und Menschen mit Behinderungen Unterstützung bei der Ausbildungssuche, Berufswahl und Arbeitsplatzsicherung. Die NEBA-Angebote werden österreichweit kostenlos von über 209 Anbieter:innen durchgeführt.	
Jugendcoaching	35	70.113	60.206.752,87
		Das Jugendcoaching zielt darauf ab, Jugendliche und junge Erwachsene durch Beratung, Begleitung und Case Management Perspektiven aufzuzeigen. Beim Jugendcoaching handelt es sich noch um keine konkrete Ausbildung, sondern um ein Beratungsangebot mit dem Zweck, die Ausgrenzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt zu verhindern, damit Jugendliche nicht auf der Straße landen und aus dem Sozialsystem fallen. Ziel ist ein erfolgreicher Übertritt ins zukünftige Berufsleben.	
AusbildungsFit inklusive Vormodul	67	6.661	64.972.363,12
		AusbildungsFit und Vormodul AusbildungsFit unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf, deren geplante Berufsausbildung oder schulische Ausbildung durch fehlende Basiskompetenzen erschwert erreichbar ist. Individuelle Fähigkeiten werden gezielt geschult. Für Jugendliche, die einen leichteren Einstieg benötigen, gibt es das „Vormodul AusbildungsFit“.	
Berufsausbildungsassistenz	20	11.061	31.401.454,78
		Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Personen mit Behinderungen und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer Berufsausbildung in Form einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung nach § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG). Die Teilnehmenden werden während ihrer gesamten Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule begleitet und Ausbildungswege nachhaltig abgesichert.	
Arbeitsassistenz	45	18.286	41.555.913,64
		Die Arbeitsassistenz unterstützt Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit Assistenzbedarf bei der Erlangung und Sicherung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen. Unternehmen, die diese Zielgruppe einstellen wollen, erhalten durch die Arbeitsassistenz Unterstützung bei Fragen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Informationen über Förderleistungen und Hilfestellung bei Problemen im Betrieb.	
Jobcoaching	24	2.694	10.329.531,83
		Das Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeits-/Ausbildungsplatz für Personen mit einem umfassenderen Assistenzbedarf (z.B. aufgrund einer Lernbehinderung oder mehrfachen Problemstellungen). Dabei werden sowohl die fachlichen und kommunikativen als auch die sozialen Kompetenzen gefördert, damit sie die gestellten Anforderungen dauerhaft eigenständig erfüllen können. Zusätzlich kann das Jobcoaching auch im Zusammenhang mit einer Berufserprobung oder eines gezielten Mobilitätstrainings tätig sein.	

Projektförderungen 2023

Netzwerk Berufliche Assistenz

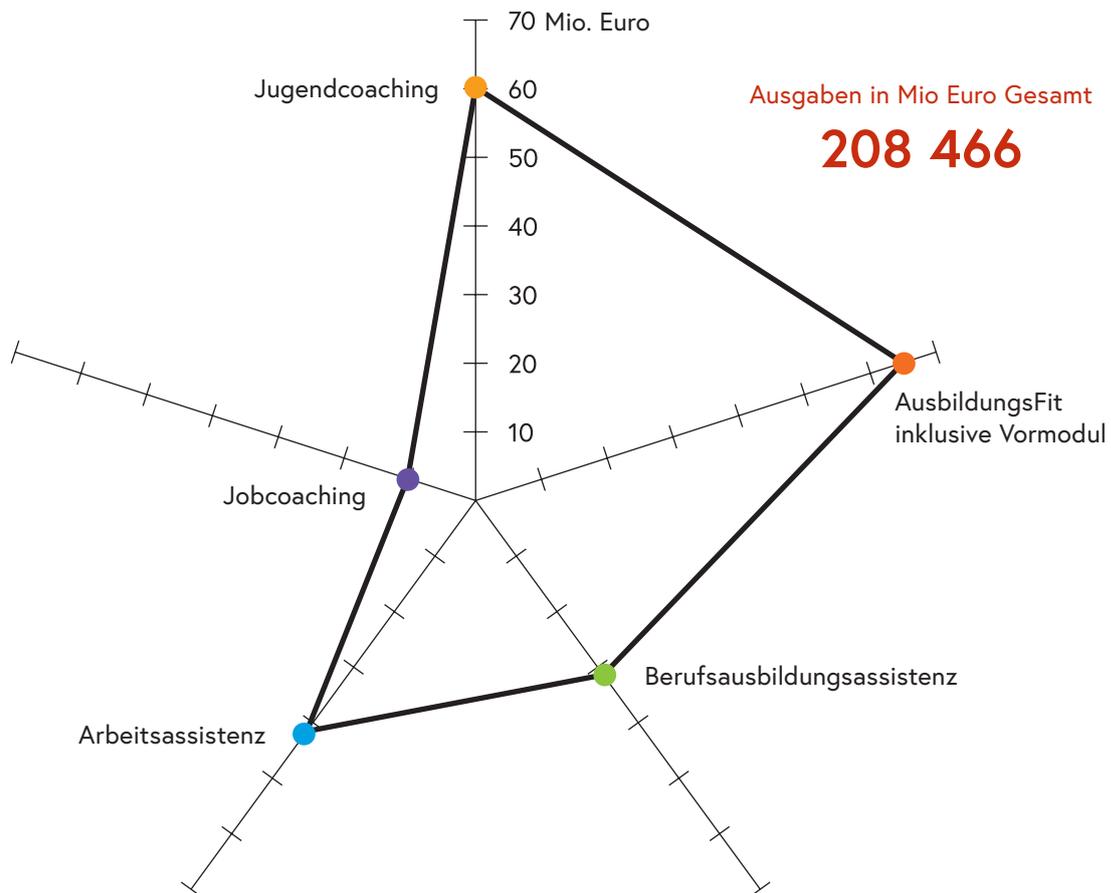


Abb. 6. Ausgaben zur Förderung der einzelnen NEBA-Angebote

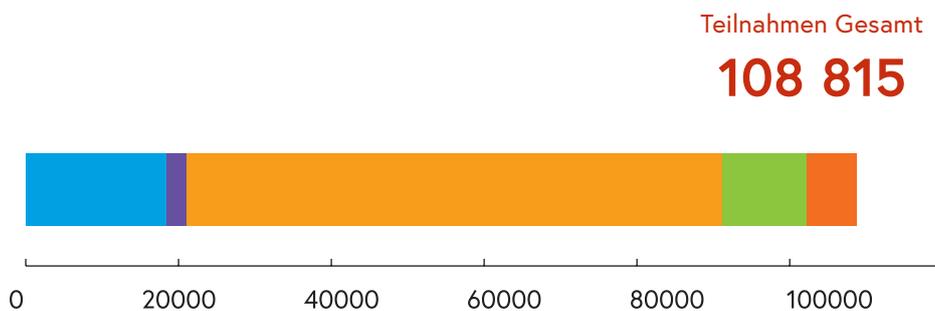


Abb. 7. Teilnahmen pro NEBA-Angebot

1.3.1.1 Betriebsservice

Das Betriebsservice bietet Unternehmen Beratung und Unterstützung auf dem Weg zur beruflichen Inklusion. Das Ziel besteht darin, die Unternehmen zu motivieren, Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit Assistenzbedarf zu beschäftigen, und nachhaltige Arbeitsplätze für diese Zielgruppe in allen Branchen zu schaffen und zu sichern. Weitere Informationen sind unter <https://www.betriebsservice.info/> verfügbar.



1.3.2 Weitere Projekte und Maßnahmen am Arbeitsmarkt

Als weitere Projekte und Maßnahmen am Arbeitsmarkt bietet das Sozialministeriumservice Qualifizierungsprojekte mit dem Ziel die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.

1.3.2.1 Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Das Unterstützungsangebot richtet sich an Personen ab Pflegestufe 3, die Hilfe bei der Berufsausübung, Berufsausbildung oder höheren Schule sowie arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen benötigen. Dies umfasst Begleitung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle/Ausbildungsort, Unterstützung bei dienstlichen Verpflichtungen, manuelle Hilfe bei Arbeit oder Ausbildung, Assistenz bei der Körperpflege während der Arbeit/Ausbildung und weitere notwendige Assistenzleistungen wie Hilfe beim Mittagessen und beim An- und Ausziehen.

1.3.2.2 Qualifizierungsmaßnahmen

Im Rahmen von Qualifizierungsprojekten werden Menschen mit Behinderungen gezielte Maßnahmen zur Qualifizierung angeboten, um die Chancen einer Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

1.3.2.3 Erfolgsprojekt #change

Das Projekt #change bietet kostenfreie psychologische Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre, initiiert vom Sozialministeriumservice und umgesetzt vom Berufsverband Österreichischer Psycholog:innen (BÖP). Es unterstützt die Teilnahme an Ausbildungs- und Arbeitsmarktprojekten und verbessert Berufseinstiegschancen. Gestartet 2022 mit 2,5 Millionen Euro und 1.389 Teilnehmenden, wurde das Projekt 2023 mit 3 Millionen Euro und 1.400 geplanten Plätzen verlängert. Derzeit betreuen 197 Psycholog:innen Teilnehmende aus 57 Ländern. Evaluierungen bestätigen die Bedeutung des Projekts für finanziell benachteiligte Jugendliche.



1.3.3 AusBildung bis 18

Die Aus-Bildung bis 18 ist eine Initiative der Österreichischen Bundesregierung und wird durch das Sozialministeriumservice umgesetzt. Laut dem Ausbildungspflichtgesetz müssen Jugendliche nach Absolvierung der Schulpflicht eine weiterführende Ausbildung absolvieren, um bessere Chancen auf ihren weiteren Lebensweg zu erhalten. Der Fokus liegt auf Unterstützung und Prävention von Bildungsabbrüchen. Bei fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten sind im Ernstfall auch Geldstrafen möglich.



Die Ausbildungspflicht kann durch eine Vielzahl an Angeboten erfüllt werden (z.B. weiterer Schulbesuch oder Lehre). Eine Liste aller Angebote sowie weitere Informationen zur Ausbildung bis 18 finden Sie auf der Website: <https://AusBildungbis18.at/>

Jugendliche, welche die Ausbildungspflicht nicht erfüllen, werden von Koordinierungsstellen in allen Bundesländern betreut. 2023 wurden über 4.500 Jugendliche unterstützt, mit einer Erfolgsquote von 91 % bei der Wiedereingliederung ins Bildungssystem.

Weitere Daten finden Sie unter:

<https://www.bundeskost.at/ausbildung-bis-18/monitoring-ausbildung-bis-18.html>

1.3.4 fit2work Beratung für Personen und Betriebe

Seit 2012 wird die fit2work Beratung in Österreich angeboten, um Personen mit gesundheitlichen Problemen beruflich zu unterstützen und Arbeitsplatzverlust zu vermeiden. 2013 startete zusätzlich die fit2work Beratung für Betriebe zur Förderung der Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten. Die Beratungsangebote sind flächendeckend nach Regionen (Ost, Mitte, West) organisiert und werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialministeriumservice, das AMS, die PV, die ÖGK und die AUVA finanziert.



Daten und Informationen können aus dem fit2work- Jahresbericht 2023 unter www.fit2work.at entnommen werden.

Tabelle 9. fit2work Fallzahlen 01.01.2023 - 31.12.2023

PERSONENBERATUNG	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Basisinformationen	1 088	2 868	5 012	3 868	1 383	4 588	1 543	1 123	7 546	29 019
Erstberatungen	986	2 506	3 846	2 950	1 181	3 956	1 312	1 004	5 034	22 775
Basischecks	744	2 076	3 027	2 306	806	3 145	1 006	811	3 245	17 166
Case Managements	289	702	1 315	1 039	354	1 136	327	204	1 412	6 778
Fallzahlen gesamt	3 107	8 152	13 200	10 163	3 724	12 825	4 188	3 142	17 237	75 738

Quelle: Sozialministeriumservice, fit2work Monitoringdatenbank

2 Gleichstellung & Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderungen, die Diskriminierung erfahren, können eine außergerichtliche Schlichtung durch die Landesstellen des Sozialministeriumservice beantragen, um Benachteiligung zu beseitigen und gleichberechtigte Teilhabe sowie selbstbestimmtes Leben zu fördern.

Tabelle 10. Schlichtungsverfahren 2023

SCHLICHTUNGS- VERFAHREN	Zentrale	Bgl.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
BGStG	0	6	16	14	30	6	13	14	0	111	210
BEinstG	0	0	2	6	10	2	8	27	3	67	125
Gesamt	0	6	18	20	40	8	21	41	3	178	335

Quelle: Sozialministeriumservice

Tabelle 11. Ausgang der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren 2023

abgeschlossen	Gesamt
mit Einigung	134
ohne Einigung	116
Antragszurückziehung	49
Summe	299

Quelle: Sozialministeriumservice



Abb. 8. Einigungsquote abgeschlossener Schlichtungsverfahren
Daten siehe Tabelle 11.

3 Pflegeunterstützungen

Nicht nur pflegebedürftige Menschen, sondern auch deren pflegende Familien und Angehörige benötigen Unterstützung, denn sie nehmen große Belastungen auf sich und leisten einen gesellschaftspolitisch äußerst wertvollen Beitrag. Zweifellos ist die Pflege daheim für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

3.1 Pflegende Angehörige

Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person pflegen, können bei Verhinderung finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten.

Tabelle 12. Unterstützung für pflegende Angehörige

	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gewährungen	161	625	1.051	3.117	481	2.355	1.080	472	1.101	10.443
Aufwand in Euro	0,144	0,731	0,859	2,864	0,453	2,038	0,986	0,419	1,326	9,820

Quelle: Sozialministerium/Sozialministeriumservice

3.2 24-Stunden-Betreuung

Personen, die zuhause nach dem Hausbetreuungsgesetz gepflegt werden, können ab Pflegestufe 3 finanzielle Unterstützung für eine 24-Stunden-Betreuung erhalten, unabhängig von ihrem Vermögen.

Tabelle 13. 24-Stunden-Betreuung

	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gewährungen	782	789	3314	2.022	562	2.083	776	886	692	11.906
Aufwand in Mio. Euro	14,126	12,067	42,346	30,990	7,995	35,493	9,781	14,201	14,511	181,510

Quelle: Sozialministerium/Sozialministeriumservice

3.3 Pflegekarenzgeld und Pfl egeteilzeit

Wenn plötzlicher Pflegebedarf von nahen Angehörigen auftritt, dann kann mit dem/der Arbeitgeber:in eine Pflegekarenz oder eine Pfl egeteilzeit für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden. Beginnend mit 01.11.2023 haben Arbeitnehmer:innen auch Anspruch auf eine Dienstfreistellung, um ihr Kind zu einem Rehabilitationsaufenthalt im Ausmaß von maximal 4 Wochen pro Jahr zu begleiten.

Tabelle 14. Pflegekarenzgeld

	Ausland	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gewährungen	13	115	315	1.259	733	270	706	326	211	656	4.604
Aufwand in Euro	189.261	490.052	1.245.888	4.999.459	3.051.246	1.146.878	2.804.265	1.250.860	957.188	3.087.596	19.222.693

Quelle: Sozialministeriumservice

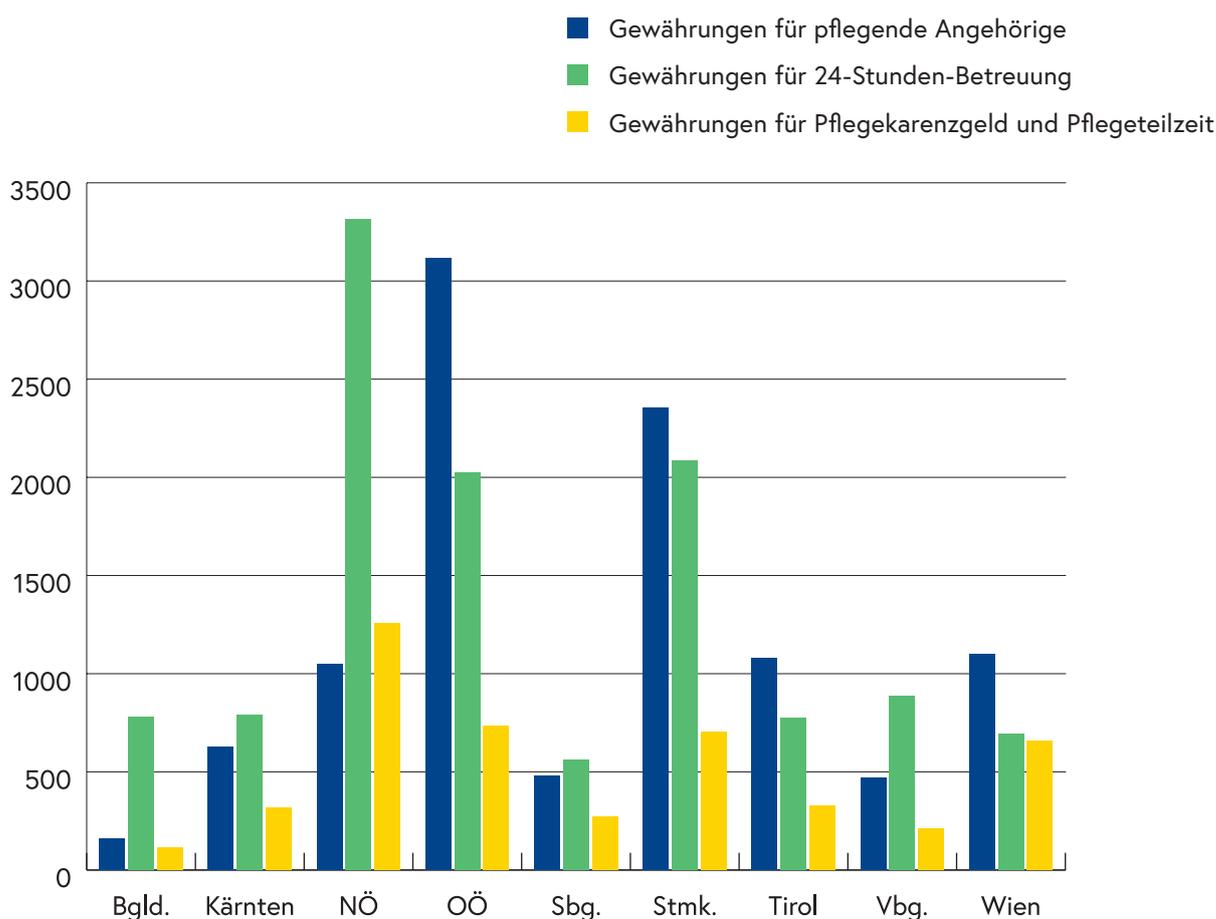


Abb. 9. Gewährte Unterstützungsanträge, nach Bundesland
Daten siehe Tabellen 12, 13 und 14.

4 Renten & Entschädigungen

Soziale Sicherheit bedeutet nicht nur im Vorhinein gegen einen Schadensfall zu versichern, sondern auch Abhilfe zu schaffen, wenn ein konkreter Schaden eingetreten ist. Die Sozialentschädigung bietet finanzielle Unterstützung für Personen, die durch staatliche Maßnahmen oder in staatlich verantworteten Bereichen geschädigt wurden. Sie umfasst ein umfangreiches Leistungsangebot für Opfer und deren Hinterbliebene.

4.1 Kriegsoferversorgung

Soldaten und deren Hinterbliebene, die im Ersten oder Zweiten Weltkrieg gesundheitliche Schäden erlitten haben, können Ansprüche auf finanzielle Entschädigungen, Heilfürsorge, orthopädische Versorgung sowie berufliche und soziale Rehabilitation geltend machen.

Tabelle 15. Kriegsoferversorgung

BESCHÄDIGTE	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	Bundesweit
männlich	5	11	23	6	5	32	6	6	25	119
weiblich	18	39	135	65	25	93	33	24	89	521
Gesamt	23	50	158	71	30	125	39	30	114	640

HINTERBLIEBENE	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	Bundesweit
männlich	100	264	518	500	181	607	260	112	497	3 039
weiblich	12	11	29	35	4	30	6	7	13	147
Gesamt	112	275	547	535	185	637	266	119	510	3 186

GESAMT	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	Bundesweit
männlich	105	275	541	506	186	639	266	118	522	3 158
weiblich	30	50	164	100	29	123	39	31	102	668
Gesamt	135	325	705	606	215	762	305	149	624	3 826

AUFWAND	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	Bundesweit
in Mio. Euro	1,153	2,484	5,260	4,344	1,241	6,319	2,233	1,088	3,808	27,930

*) Wien inkl. Auslandsrentenbezieher:innen; Quelle: Sozialministeriumservice

4.2 Kriegsgefangene und Zivilinternierte

Österreichische Staatsbürger:innen, die im Ersten oder Zweiten Weltkrieg mindestens drei Monate in Kriegsgefangenschaft waren, können Entschädigung beanspruchen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Gefangenschaft.

Tabelle 16. Entschädigte Kriegsgefangene und Zivilinternierte

Entschädigte Kriegsgefangene und Zivilinternierte	
weiblich	143
männlich	119
Summe	262
Aufwand in Mio Euro	0,078

4.3 Verbrechenopfer

Österreichische Staatsbürger:innen und EWR/EU-Bürger:innen, die durch eine vorsätzliche Gewalttat eine Körperverletzung oder psychische Beeinträchtigung erlitten haben, haben Anspruch auf Hilfe nach dem Verbrechenopfergesetz. Hinterbliebene sind anspruchsberechtigt, wenn die Tat tödlich war.

Tabelle 17. Verbrechenopfer – Personen & Anträge

PERSONEN und ANTRÄGE	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)	Bundesweit
Personen	19	59	163	180	75	110	110	48	354	1 118
Erstanträge (Personen)	13	35	129	136	42	107	60	42	222	786
Erstbemessung (Leistungen)	37	52	220	248	109	183	132	79	390	1 450
Neubemessung (Leistungen)	26	125	224	312	141	74	297	73	432	1 704

Tabelle 18. Verbrechenopfer – Psychotherapie

PSYCHOTHERAPIEANTRÄGE	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)	Bundesweit
Psychotherapie Anträge	20	121	260	247	137	65	277	88	453	1 668
Erstbemessung	4	20	58	58	20	34	33	27	98	352
Neubemessung	16	101	202	189	117	31	244	61	355	1 316

Tabelle 19. Verbrechenopfer – Aufwand

AUFWAND	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	Bundesweit
in Mio. Euro	0,072	0,345	0,545	0,922	0,348	0,577	0,620	0,275	1,585	5,289

Tabelle 17-19: *) Wien inkl. Ausland, Quelle: Sozialministeriumservice

4.4 Heimopferrenten

Anspruch auf Heimopferrente haben Personen, die zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999 in einem staatlichen, kirchlichen oder privaten Kinderheim, einer Kranken- oder Pflegeeinrichtung oder einer Pflegefamilie untergebracht waren und Opfer eines Gewaltakts wurden.

Tabelle 20. Heimopferrenten

HEIMOPFERRENTEN	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)	Bundesweit
weiblich	5	9	31	9	17	29	32	2	143	277
männlich	5	14	42	22	19	26	28	8	224	388
Gesamt	10	23	73	31	36	55	60	10	367	665

*) Wien inkl. Ausland; Quelle: Sozialministeriumservice/Sozialministerium

Tabelle 21. Heimopfer – Aufwand

AUFWAND	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	Bundesweit
In Mio. Euro	0,046	0,107	0,328	0,151	0,180	0,249	0,271	0,051	1,674	3,057

*) Wien inkl. Ausland; Quelle: Sozialministerium

4.5 Impfgeschädigte

Anspruch auf Leistungen nach dem Impfschadengesetz haben Personen, die durch eine Pockenschutzimpfung (bis 1980), eine im Mutter-Kind-Pass genannte Impfung oder eine vom Gesundheitsministerium empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Tabelle 22. Impfgeschädigte

Impfgeschädigte	
Beschädigtenrenten	111
Pflegezulagen	52
Aufwand in Mio Euro	5,864

Quelle: Sozialministeriumservice/Sozialministerium

4.6 Opferfürsorge

Anspruch auf Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz haben Personen, die vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945 als Opfer des Kampfes für ein demokratisches Österreich oder aufgrund politischer Verfolgung eine bleibende schwere Gesundheitsschädigung erlitten haben, sowie deren Hinterbliebene. Leistungen umfassen Opfer- und Hinterbliebenenrente, Diätkostenzuschuss und Sterbegeld.

Tabelle 23. Opferfürsorge – Bezieher:innen

OPFERFÜRSORGE	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)	Bundesweit
Hinterbliebene	17	149	26	20	6	15	4	2	110	349
Opfer	3	354	14	5	1	6	2	2	199	586
Gesamt	20	503	40	25	7	21	6	4	309	935

*) Wien inkl. Auslandsrentenenbezieher:innen; Quelle: Sozialministeriumservice/Sozialministerium

Tabelle 24. Opferfürsorge – Aufwand

AUFWAND	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	Bundesweit
in Mio. Euro	0,253	5,325	0,386	0,270	0,040	0,170	0,070	0,029	2,694	9,237

*) Wien inkl. Ausland; Quelle: Sozialministerium

4.7 Conterganhilfeleistung

Anspruch auf Leistungen nach dem Conterganhilfeleistungsgesetz haben Personen, die eine einmalige finanzielle Leistung vom österreichischen Gesundheitsministerium aufgrund einer Contergan-Schädigung erhalten haben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem deutschen Conterganstiftungsgesetz haben.

2023 wurden 21 Personen mit einem Aufwand von 157.521 Euro versorgt.

5 Gesellschaftliche Inklusion

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet gleiche Lebensbedingungen, soziale Gerechtigkeit und Inklusion aller Menschen..

5.1 Behindertenpass

Der Behindertenpass ist ein Lichtbildausweis, der seit dem 1. September 2016 im Scheckkartenformat, ausgestellt wird. Anspruch haben Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, die in Österreich wohnen.

Tabelle 25. Neu ausgestellte Behindertenpässe 2023

NEU AUSGESTELLTE BEHINDERTENPÄSSE	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)	Bundesweit
weiblich	1 043	2 667	5 102	4 151	1 556	4 618	2 491	1 485	5 134	28 247
männlich	1 219	3 156	5 527	5 116	1 709	4 872	2 774	1 640	5 696	31 709
Gesamt	2 262	5 823	10 629	9 267	3 265	9 490	5 265	3 125	10 830	59 956

Quelle: Sozialministeriumservice

5.2 Parkausweis

Seit 1. Januar 2014 stellt das Sozialministeriumservice Behindertenpassinhaber:innen mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ einen Parkausweis aus.

Tabelle 26. Neu ausgestellte Parkausweise 2023

NEU AUSGESTELLTE PARKAUSSWEISE	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)	Bundesweit
weiblich	437	1 222	2 371	2 135	632	1 667	1 062	641	1 899	12 066
männlich	575	1 507	2 762	2 662	674	1 972	1 164	654	2 132	14 102
Gesamt	1 012	2 729	5 133	4 797	1 306	3 639	2 226	1 295	4 031	26 168

Quelle: Sozialministeriumservice

Neu ausgestellte Behindertenpässe 2023

59 956

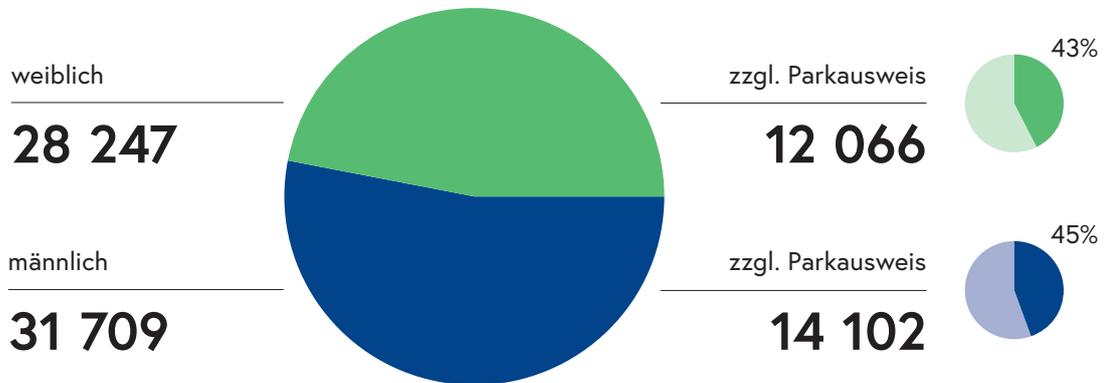


Abb. 10. Neu ausgestellte Behindertenpässe und Parkausweise
 Daten siehe Tabelle 26. und 27.

5.3 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung

Aus dem Unterstützungsfonds können Menschen mit Behinderung bis maximal 6000 Euro erhalten, wenn sie durch ein behinderungsbedingtes Ereignis in eine soziale Notlage geraten. Unterstützt werden: Wohn- und Sanitärraumadaptierungen, Treppenlifte, Kommunikationshilfsmittel, Behindertengerechter PKW-Umbau und Assistenzhunde. Pro Vorhaben kann nur eine Förderung gewährt werden.

Tabelle 27. Unterstützungsfonds (UF) 2023

genehmigte Anträge	Ausgaben in Mio Euro
2 082	4,96

Quelle: Sozialministeriumservice

6 Sachverständigendienste

Die Ärztinnen und Ärzte des „Ärztlichen Dienstes“ erstellen Gutachten zu Fragestellungen, die durch die Fachabteilungen in den Landesstellen des Sozialministeriumservice an sie herangetragen werden. Diese Gutachten werden auf Basis einer Untersuchung oder auf Basis vorgelegter Befunde „aktenmäßig“ erstellt.

Tabelle 28. Verteilung der Sachverständigengutachten auf Landesstellen 2022

	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)	Bundesweit
Kriegsopferversorgungsgesetz	0	0	0	0	2	1	0	0	14	17
Heeresversorgungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6
Behinderteneinstellungsgesetz	510	1 296	1 601	2 027	413	2 557	1 337	882	4 208	14 831
Verbrechensopfergesetz	0	0	0	14	32	48	0	0	84	178
Impfschadengesetz	0	46	220	13	0	167	18	0	42	506
Bundesbehindertengesetz	2 355	4 064	5 362	9 122	2 845	8 113	5 256	2 313	16 131	55 561
Familienlastenausgleichsgesetz	992	1 822	3 548	4 085	1 131	3 121	1 549	763	8 441	25 452
Bundespflegegeldgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Opferfürsorgegesetz	0	1	0	0	0	0	0	0	6	7
Sonstige	0	0	0	0	0	34	0	4	4	42
Summe Fachbereiche	3 857	7 229	10 731	15 261	4 423	14 041	8 160	3 962	28 936	96 600

Quelle: Sozialministeriumservice

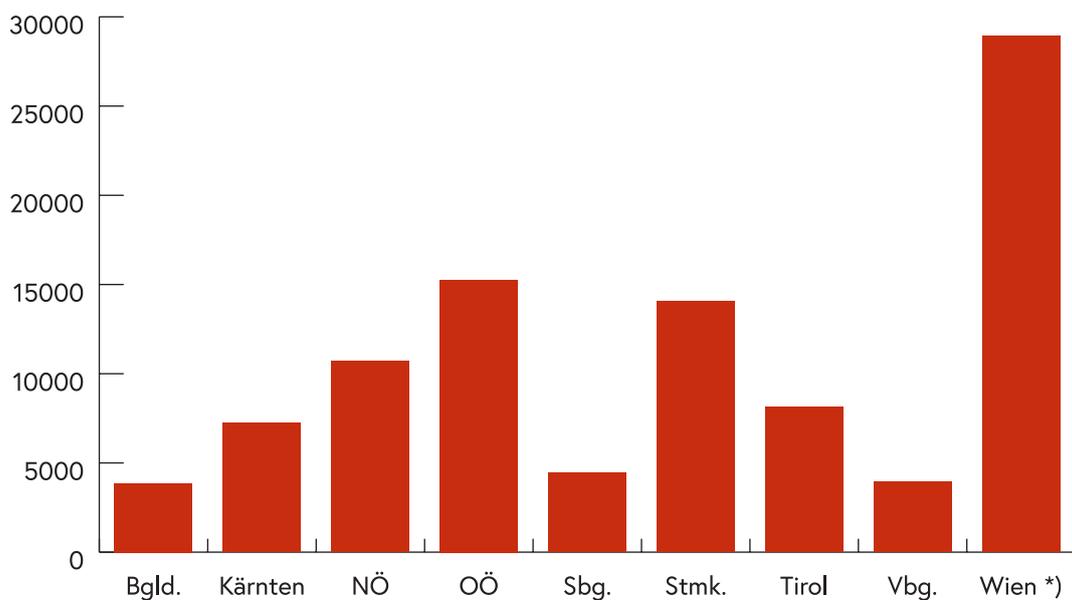


Abb. 11. Sachverständigengutachten, nach Landesstellen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.	Begünstigte Behinderte.....	4
Tabelle 2.	Beschäftigungsstand Begünstigte Behinderte.....	4
Tabelle 3.	Anträge auf Zustimmung bzw. nachträgliche Zustimmung zur Kündigung 2023.....	6
Tabelle 4.	Einstellungspflichtige Dienstgeber:innen.....	6
Tabelle 5.	Ausgleichstaxe 2023/2024	7
Tabelle 6.	Bewilligte Individualförderungen 2023.....	8
Tabelle 7.	Laufende Lohnförderungen 2023.....	8
Tabelle 8.	Netzwerk Berufliche Assistenz 2023.....	10
Tabelle 9.	fit2work Fallzahlen 01.01.2023 - 31.12.2023.....	13
Tabelle 10.	Schlichtungsverfahren 2023.....	14
Tabelle 11.	Ausgang der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren 2023.....	14
Tabelle 12.	Unterstützung für pflegende Angehörige.....	15
Tabelle 13.	24-Stunden-Betreuung.....	15
Tabelle 14.	Pflegekarenzgeld.....	16
Tabelle 15.	Kriegsopferversorgung.....	17
Tabelle 16.	Entschädigte Kriegsgefangene und Zivilinternierte.....	18
Tabelle 17.	Verbrechensopfer – Personen & Anträge.....	18
Tabelle 18.	Verbrechensopfer – Psychotherapie.....	18
Tabelle 19.	Verbrechensopfer – Aufwand.....	18
Tabelle 20.	Heimopferrenten.....	19
Tabelle 21.	Heimopfer – Aufwand.....	19
Tabelle 22.	Impfgeschädigte.....	19
Tabelle 23.	Opferfürsorge – Bezieher:innen.....	20
Tabelle 24.	Opferfürsorge – Aufwand.....	20
Tabelle 25.	Neu ausgestellte Behindertenpässe 2023.....	21

Tabelle 26. Neu ausgestellte Parkausweise 2023.....	21
Tabelle 27. Unterstützungsfonds (UF) 2023.....	22
Tabelle 28. Verteilung der Sachverständigengutachten auf Landesstellen 2022.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1. Begünstigte Behinderte und deren Beschäftigungsstand, nach Geschlecht, bundesweit	5
Abb. 2. Vergleich: Begünstigte Behinderte (bundesweit) zum Beschäftigungsstand (nach Geschlecht).....	5
Abb. 3. Einstellungspflichtige Dienstgeber:innen.....	6
Abb. 4. Bewilligte Individualförderungen, bundesweit.....	9
Abb. 5. Bewilligte Individualförderungen, nach Bundesland.....	9
Abb. 6. Ausgaben zur Förderung der einzelnen NEBA-Angebote.....	11
Abb. 7. Teilnahmen pro NEBA-Angebot.....	11
Abb. 8. Einigungsquote abgeschlossener Schlichtungsverfahren.....	14
Abb. 9. Gewährte Unterstützungsanträge, nach Bundesland.....	16
Abb. 10. Neu ausgestellte Behindertenpässe und Parkausweise.....	22
Abb. 11. Sachverständigengutachten, nach Landesstellen.....	23